



# **gemeinde mettmenstetten**

Gemeindeverwaltung  
Albisstrasse 2  
8932 Mettmenstetten  
[www.mettmenstetten.ch](http://www.mettmenstetten.ch)

[gemeinde@mettmenstetten.ch](mailto:gemeinde@mettmenstetten.ch)  
Tel. 044 767 90 10

## **■ Gemeindeversammlung**

Die Stimmberechtigten unserer Gemeinde werden zu einer Gemeindeversammlung eingeladen auf

**Montag, 11. Dezember 2023, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle Wygarten,**

zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

- 1. Budget/Steuerfuss 2024..... 2**
- 2. Erweiterung Primarschulanlage mit Neubau Doppelturnhalle inkl. Tagesstrukturen und Energiezentrale, Neubau des Schulhauses Gramatt 2 und Umbau der alten Sennerei, Genehmigung Abrechnung des Planungs-, Projektierungs- und Baukredits ..... 7**
- 3. Verpflichtungskredit für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums auf der Sportwiese.. 12**
- 4. Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern» vom 11.07.2023 nach §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte..... 18**

Der Beleuchtende Bericht ist ab Montag, 27. November 2023 auf der Webseite [www.mettmenstetten.ch](http://www.mettmenstetten.ch) einsehbar oder wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

Gemeinderat

Mettmenstetten, im November 2023

---

# 1. Budget/Steuerfuss 2024

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Das Budget 2024 wird wie folgt festgesetzt:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	31'962'000
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	17'775'400
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-14'186'600</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'075'400
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	100'000
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-4'975'400</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>0</b>

2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2024 auf 82 % (Vorjahr 78 %) festgesetzt.

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>16'586'585</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>%</b>	<b>82</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>-14'186'600</b>
	Steuerertrag bei 82 %	Fr.	13'601'000
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-585'600</b>

## Das Wichtigste in Kürze

Die Politische Gemeinde budgetiert bei einer Steuerfusserhöhung von +4 % für das Jahr 2024 einen Gesamtaufwand von 31,962 Mio. Franken und einen Gesamtertrag von 31,376 Mio. Franken, was einem Aufwandüberschuss von insgesamt 0,586 Mio. Franken entspricht. Mit den budgetierten Aufwänden und Erträgen resultiert 2024 ein Selbstfinanzierungsgrad von 26 %, was auf einen deutlich zu tiefen Mittelzufluss hindeutet. Für das Rechnungsjahr 2023 wurde ein sehr positives Ergebnis von 2,569 Mio. Franken budgetiert. Dieser Ertragsüberschuss beinhaltet einen einmaligen Buchgewinn aus dem Verkauf der Dachlisserstrasse 11 (+ 3,785 Mio. Franken). Da wir heute wissen, dass 2023 viel höhere Grundstückgewinnsteuern als üblich veranlagt worden sind, wird das Rechnungsjahr wohl noch besser ausfallen als ursprünglich erwartet. Dies entlastet den Haushalt kurzfristig; mittel- und langfristig besteht jedoch kein Grund zur Freude. Die ausserordentlichen Einnahmen von 2023 dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Gemeindehaushalt bei unverändertem Steuerfuss ein strukturelles Defizit von 1 bis 1,5 Mio. Franken aufweist. Um die hohe Verschuldung innerhalb einer angemessenen Zeit abzubauen und somit das Zinsrisiko senken zu können, ist die Politische Gemeinde auf eine höhere Selbstfinanzierung angewiesen. Eine Erhöhung des Steuerfusses um 4 % erscheint angesichts der angespannten Finanzlage als angemessen.

## a) Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2024		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoergebnis	2'920'100	644'700	2'790'200	682'500
1 <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b> Nettoergebnis	1'374'900	230'500	1'262'300	232'700
2 <b>Bildung</b> Nettoergebnis	13'903'900	1'405'200	12'727'600	1'388'200
3 <b>Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoergebnis	707'100	92'700	672'100	92'600
4 <b>Gesundheit</b> Nettoergebnis	1'656'800	-	1'391'300	-
5 <b>Soziale Sicherheit</b> Nettoergebnis	6'252'300	2'606'200	6'007'900	2'290'500
6 <b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoergebnis	1'937'200	1'164'900	1'862'700	831'300
7 <b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoergebnis	1'557'400	1'164'900	1'883'500	1'415'800
8 <b>Volkswirtschaft</b> Nettoergebnis	207'000	743'100	211'700	585'400
9 <b>Finanzen und Steuern</b> Nettoergebnis	1'445'300	23'397'500	1'346'700	25'206'900
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>31'962'000</b>	<b>31'376'400</b>	<b>30'156'000</b>	<b>32'725'900</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>585'600</b>	<b>2'569'900</b>	
<b>Total</b>	<b>31'962'000</b>	<b>31'962'000</b>	<b>32'725'900</b>	<b>32'725'900</b>

Die Erfolgsrechnung weist einen budgetierten Gesamtaufwand von 31,962 Mio. Franken und einen budgetierten Ertrag ohne ordentliche Steuern von 17,775 Mio. Franken aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt damit 14,187 Mio. Franken. Mit dem budgetierten Steuerertrag von 13,601 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 82 % führt dies zu einem Aufwandüberschuss von 0,586 Mio. Franken. Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Damit sinkt die Eigenkapitalquote per Ende 2024 voraussichtlich um 1 % auf 56 %.

In der allgemeinen Verwaltung erhöht sich das Nettoergebnis um 0,17 Mio. Franken. Ins Gewicht fallen insbesondere ein höherer Personalaufwand im Bereich Hochbau und Stellenaufstockungen in den Bereichen Tiefbau und Soziales. Im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit wird von einer Zunahme des Nettoaufwands um 0,11 Mio. Franken ausgegangen, was insbesondere den höheren Kosten für die Stadtpolizei Affoltern geschuldet ist. Im Bereich Bildung nimmt der budgetierte Nettoaufwand um 1,2 Mio. Franken zu. Grund dafür ist insbesondere der höhere Personalaufwand aufgrund der immer noch rasant steigenden Schülerzahl. Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit wird der Nettoaufwand voraussichtlich um 0,03 Mio. Franken zunehmen. Anschaffungen in der Bibliothek und erhöhter Unterhalt in der Badi fallen hier ins Gewicht. Im Bereich Gesundheit nimmt der Aufwand um 0,27 Mio. Franken zu. Höhere Kosten bei der ambulanten Pflege (Spitex), aber auch für das Pflegezentrum Sonnenberg führen zu diesem Resultat. In der Sozialen Sicherheit nimmt der Nettoaufwand um 0,07 Mio. Franken ab. Dieses bessere Ergebnis hat damit zu tun, dass Hoffnung auf ein Abklingen der gegenwärtigen Asylkrise besteht. Erfreulicherweise erwarten wir im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung ein um 0,19 Mio. Franken verbessertes Ergebnis, welches insbesondere aufgrund deutlich höherer Kantonsbeiträge für Strassenunterhalt zustande kommt. Auch im Bereich Umweltschutz und Raumordnung sind Verbesserungen absehbar – es werden 0,08 Mio. Franken weniger budgetiert als im Vorjahr. Im Bereich Volkswirtschaft erhöht sich der Nettoertrag um 0,162 Mio. Franken insbesondere dank der höheren Dividendenausschüttung der ZKB. Im Bereich Finanzen und Steuern sinkt der Nettoertrag um 1,9 Mio. Franken. Dies entspricht einer Normalisierung, da sich die ausserordentlichen Einnahmen des Jahres 2023 nächstes Jahr voraussichtlich leider nicht wiederholen.

Die Begründungen zu den einzelnen Konten mit wesentlichen Differenzen zwischen Budget 2023 und Budget 2024 sind im Budget 2024 unter dem Kapitel «Erläuterungen zur Erfolgsrechnung» detailliert aufgeführt ([www.mettmenstetten.ch](http://www.mettmenstetten.ch) > Politik/Verwaltung > Gemeindeversammlung).

## b) Investitionsrechnung

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2024		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoergebnis			60'000	60'000
1 <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b> Nettoergebnis				
2 <b>Bildung</b> Nettoergebnis	3'489'100	3'489'100	935'000	935'000
3 <b>Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoergebnis				
4 <b>Gesundheit</b> Nettoergebnis				
5 <b>Soziale Sicherheit</b> Nettoergebnis			600'000	600'000
6 <b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoergebnis	1'770'000	1'770'000	1'040'000	1'040'000
7 <b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoergebnis	-183'700 283'700	100'000	1'258'700	958'000 300'700
8 <b>Volkswirtschaft</b> Nettoergebnis				
9 <b>Finanzen und Steuern</b> Nettoergebnis				
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>5'075'400</b>	<b>100'000</b>	<b>3'893'700</b>	<b>958'000</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>		<b>4'975'400</b>	<b>0</b>	<b>2'935'700</b>
<b>Total</b>	<b>5'075'400</b>	<b>5'075'400</b>	<b>3'893'700</b>	<b>3'893'700</b>

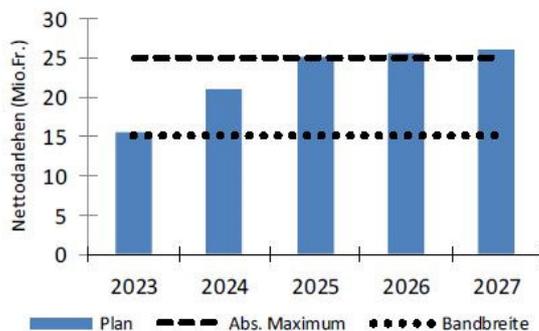
Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen (siehe Tabelle oben) stehen Ausgaben von 5,075 Mio. Franken Einnahmen von Fr. 100'000.00 gegenüber. Die Nettoinvestitionen betragen somit 4,975 Mio. Franken. Die grössten Positionen umfassen den Modulbau Kindergartendorf (1,85 Mio. Franken), das Schulprovisorium (1,0 Mio. Franken), die Sanierung der Khonauerstrasse (0,9 Mio. Franken) und die Sanierung der Bolletstrasse und der Strasse im Gjuch (0,4 und 0,3 Mio. Franken). Die Abweichung zwischen dem budgetierten Investitionsbetrag für das Schulraumprovisorium und dem beantragten Verpflichtungskredit in Traktandum 3 (Fr. 1'631'257.00) ist dem Umstand geschuldet, dass die exakte Kostenschätzung erst eintraf, nachdem der Budgetprozess abgeschlossen wurde.

## c) Eckwerte im Überblick

Unter Berücksichtigung einer Steuerfusserhöhung von +4 % prognostiziert die Gemeinde folgende Entwicklung:

### Begrenzung Fremdverschuldung

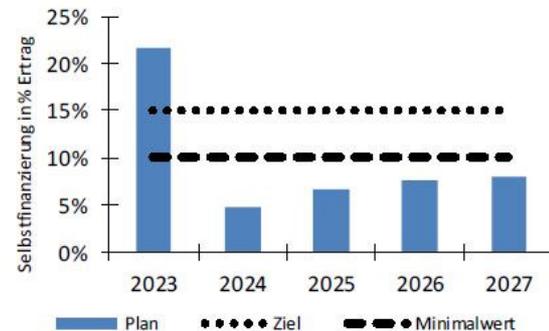
Gesamthaushalt



Die vor allem bis 2025 noch recht hohen Investitionen führen zu einer weiteren Darlehensaufnahme. Der Maximalwert von 25 Mio. Franken wird 2027 um 1 Mio. Franken überschritten. Mit eher tiefer Selbstfinanzierung können die Schulden nicht reduziert werden.

### Angemessene Selbstfinanzierung

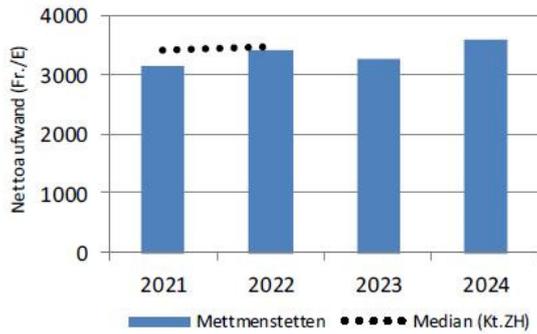
Steuerhaushalt



Mit anhaltender Aufwandsteigerung und ohne Buchgewinne und hohe Grundstückgewinnsteuern geht der Selbstfinanzierungsanteil auf 2024 zurück (5 %). Auch mit Verbesserungen auf 8 % bis 2027 wird der Minimalwert, ohne ausserordentliche Erträge, verfehlt.

### Wirtschaftlichkeitsnachweis

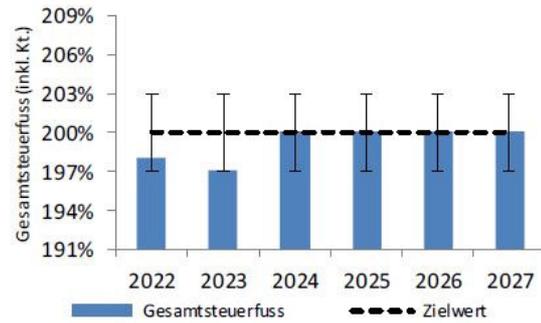
Steuerhaushalt



In den vergangenen Jahren hat sich das Aufwandniveau dem Durchschnitt der zürcherischen Gemeinden angenähert.

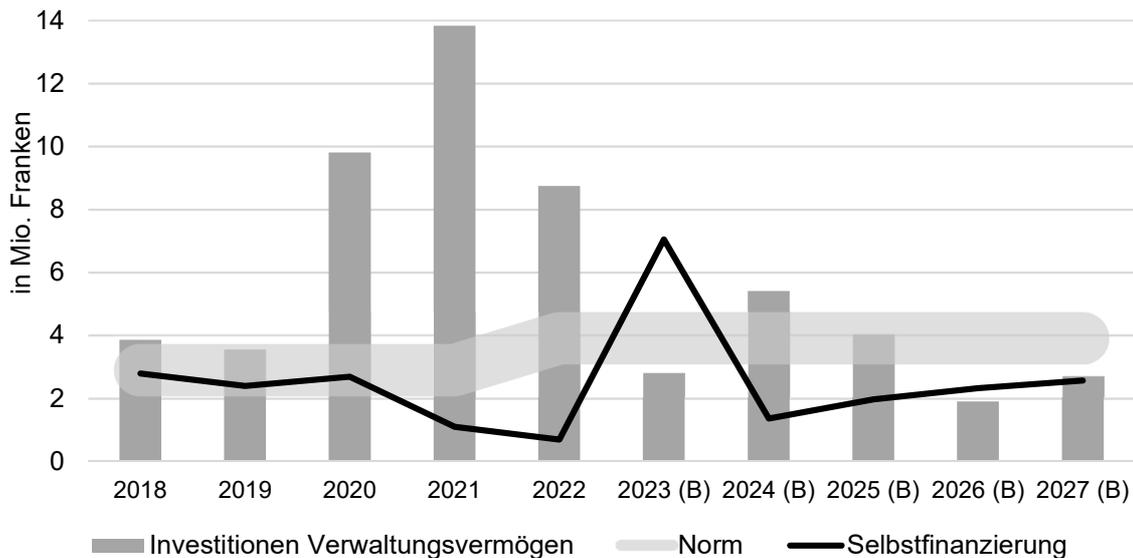
### Attraktiver Gesamtsteuerfuss

Steuerhaushalt



2023 sinkt der Steuerfuss bei der Sekundarschule und 2024 beim Kanton um je einen Prozentpunkt. Ab 2024 rechnet die Gemeinde mit einem vier Prozentpunkte höheren Steuerfuss. Der Steuerfuss liegt beim Zielwert.

Auch für die kommenden Jahre ist es besonders wichtig, das Verhältnis von Investitionen und Selbstfinanzierung im Auge zu behalten. Dies kann mit der nächsten Grafik verdeutlicht werden. Sind die Investitionen (vertikale Balken) höher als der Mittelzufluss (schwarze Linie) – wie in den Jahren 2020 bis und mit 2022 – nimmt die Verschuldung zu. Umgekehrt ist es nötig, genügend Mittel zu erwirtschaften, um die Verschuldung zu reduzieren. Der langfristige «Zielbereich», sowohl für die Investitionen als auch die Selbstfinanzierung, wird mit dem horizontalen grauen Balken dargestellt.



Die historisch hohen Investitionen verbunden mit der tiefen Selbstfinanzierung der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die Gemeinde Mettmenstetten seit 2020 25 Mio. an mittel- und langfristigen Darlehen aufnehmen musste (Stand 22.11.2023). Um diese Schulden schrittweise abbauen zu können, müsste die Selbstfinanzierung in den kommenden Jahren deutlich über den Investitionen zu liegen kommen. Die aktuelle Finanzplanung 2023-2027 geht selbst bei einem höherem Steuerfuss von 82 % davon aus, dass die Selbstfinanzierung auch in den kommenden Jahren nicht ausreicht, um die hohen Schulden zurückzubezahlen.

#### d) Was geschieht bei einer Ablehnung?

*Wenn das Budget abgelehnt wird*

Der gesetzliche Normalzustand ist ein beschlossenes Budget zu Beginn des Rechnungsjahres. Mit dem Beschluss über das Budget und den Steuerfuss werden die Mittel zur Aufgabenerfüllung bereitgestellt. Wird das Budget anlässlich der Gemeindeversammlung zurückgewiesen, so befindet sich die Gemeinde in einem

budgetlosen Zustand. Die Gemeinde kann aufgrund des fehlenden Budgets grundsätzlich keine Ausgaben tätigen. Trotzdem muss der Verwaltungsbetrieb weitergeführt werden, wenn auch mit Einschränkungen, und unerlässliche Ausgaben müssen getätigt werden. In dieser Situation befindet sich die Gemeinde in einem Zustand mit «Notbudget».

*Wenn der Steuerfuss abgelehnt wird*

Wird weder der beantragte noch ein anderer Steuerfuss genehmigt, ist auch das Budget abgelehnt. Es droht ein Notbudget, falls vor Jahresende keine weitere Budgetversammlung durchgeführt werden kann.

## **e) Schlussbemerkungen**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Steuerfuss von 82 %, was einer Erhöhung um 4 % entspricht. Das positive Ergebnis 2023 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeinde Mettmenstetten mit einem strukturellen Defizit von jährlich 1 bis 1,5 Mio. Franken konfrontiert ist. Die umfassenden Investitionen in den Schulraum haben die Erfolgsrechnung bisher wenig belastet. Da mit der Inbetriebnahme der neuen Liegenschaften die Abschreibungen zu Buche schlagen, wird das volle Ausmass der Infrastrukturkosten erst jetzt bemerkbar. Das anhaltende Rekordwachstum bei den Schülerinnen und Schülern in Kindergarten und Primarschule führt ausserdem zu weiterem Investitionsbedarf bei den Schulliegenschaften in der unmittelbaren Zukunft. Stand heute (November 2023) musste die Gemeinde als direkte Folge der Schulraumentwicklung Darlehen im Umfang von insgesamt 25 Mio. Franken auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. In den nächsten Jahren werden diese Kredite zu bedeutend höheren Zinsen refinanziert werden müssen. Ein zusätzlicher Prozentpunkt bei den Zinsen bedeutet zusätzliche jährliche Zinszahlungen im Umfang von ungefähr einem Steuerprozent pro Jahr. Mit Kostensenkungen, beziehungsweise Leistungskürzungen alleine lässt sich das strukturelle Defizit nur schwer reduzieren. Angesichts dieser Ausgangslage ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine moderate Erhöhung des Steuerfusses um 4 % dazu beitragen wird, die Finanzierung der Investitionen gerecht auf diejenigen Generationen zu verteilen, die von der öffentlichen Infrastruktur profitieren.

## **f) Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Mettmenstetten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 17. Oktober 2023 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Mettmenstetten finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 82 % (Vorjahr 78 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Mettmenstetten, 17. November 2023

RPK Mettmenstetten

**Ingo Bartels**  
Präsident

**Noëmi Kunz**  
Aktuarin

## **Hinweise**

Für alle weiteren Einzelheiten wird auf das detaillierte Budget 2024 inkl. Differenzbegründungen verwiesen. Es ist auf der Website der Gemeinde Mettmenstetten ([www.mettmenstetten.ch](http://www.mettmenstetten.ch) > Politik/Verwaltung > Gemeindeversammlung) abrufbar oder kann bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Mettmenstetten (Telefon 044 767 90 10 oder per E-Mail [gemeinde@mettmenstetten.ch](mailto:gemeinde@mettmenstetten.ch)) bestellt werden. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan gemäss § 95 Gemeindegesetz. Dieser wurde unter Beizug eines externen Finanzberaters (swissplan.ch) erarbeitet. Im Finanz- und Aufgabenplan werden Planungsmassnahmen festgelegt (z. B. Demografie, Teuerung, Konjunktur) und mögliche Investitionsprojekte, welche zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Finanz- und Aufgabenplans bekannt sind, abgebildet. Selbstverständlich bedeutet das nicht, dass alle diese Projekte auch umgesetzt werden. Letztlich entscheidet auch der Souverän (mittels Gemeindeversammlungsbeschluss oder Urnenabstimmung), ob die einzelnen Investitionsprojekte gutgeheissen werden. Der Finanz- und Aufgabenplan ist gemäss § 96 Abs. 2 GG der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

## **2. Erweiterung Primarschulanlage mit Neubau Doppelturnhalle inkl. Tagesstrukturen und Energiezentrale, Neubau des Schulhauses Gramatt 2 und Umbau der alten Sennerei, Genehmigung Abrechnung des Planungs-, Projektierungs- und Baukredits**

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Kreditabrechnung für den Planungskredit über die Erweiterung Primarschulanlage mit Neubau Doppelturnhalle inkl. Tagesstrukturen und Energiezentrale, Neubau des Schulhauses Gramatt 2 und Umbau der alten Sennerei über Fr. 490'601.25 wird genehmigt.
2. Die Kreditabrechnung für den Projektierungs- und Baukredit über die Erweiterung Primarschulanlage mit Neubau Doppelturnhalle inkl. Tagesstrukturen und Energiezentrale, Neubau des Schulhauses Gramatt 2 und Umbau der alten Sennerei über Fr. 32'906'567.10 wird genehmigt.

### **Das Wichtigste in Kürze**

Aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums genehmigte die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2015 einen Planungskredit von Fr. 465'000.00, um der Entwicklung und den ausgewiesenen Bedürfnissen von Kindergarten, Primarschule und Sportvereinen mit einer Schulraumerweiterung gerecht zu werden. Gestützt auf den erstellten Masterplan wurde ein Architekturwettbewerb für die Erweiterung der Schulanlage Mettmenstetten durchgeführt. Eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Architekturbüro Esch Sintzel Architekten und dem Baumanagement BGS / Partner Architekten AG, ging mit dem Projekt «iri» als Siegerin aus dem Wettbewerbsverfahren hervor. In der Folge genehmigte die Stimmbürgerschaft am 24. September 2017 an der Urne einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 2'970'000.00 für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts. Für die Ausschreibung und Realisierung der Schulraumerweiterung wurde in der Folge am 23. September 2018 ein Baukredit in der Höhe von zusätzlichen Fr. 28'496'200.00 zuzüglich den teuerungsbedingten Mehrkosten gesprochen. Mit dem vorliegenden Geschäft wird der Bevölkerung die Abrechnung dieser drei Kredite zur Genehmigung vorgelegt. Während auf dem Planungskredit eine erklärbare Kreditüberschreitung um Fr 25'601.25 erfolgte, wird auf dem Projektierungs- und Baukredit insgesamt eine Kreditüberschreitung von Fr. 156'333.90 ausgewiesen. Die Rechnung beinhaltet dabei sämtliche bauherrnseitigen Leistungen inkl. Bauherrenvertretung, die Teuerung von 5.6 % und einen Förderbeitrag des kantonalen Sportamts in der Höhe von 1 Mio. Franken.

### **Bericht**

#### **a) Ausgangslage**

Die Kredite für Planung und Projektierung der Schulraumerweiterung wurden noch mit Aufteilung auf die damals existierenden beiden eigenständigen Gemeinden (Primarschulgemeinde und Politische Gemeinde) gesprochen. Da im Jahr 2018 die Einheitsgemeinde gebildet wurde, erfolgen die Kreditabrechnungen gemeinsam – als ob die Einheitsgemeinde schon vor der Bewilligung der Kredite bestanden hätte. Im Kreditbeschluss zur Urnenabstimmung vom 23. September 2018 wurde der Gesamtkredit für die Realisierung (Fr. 28'496'200.00) und die Projektierung (Fr. 2'970'000.00) gemeinsam ausgewiesen (Fr. 31'466'200.00). Da in der Praxis Projektierung und Bau nur schwerlich trennscharf auseinander gehalten werden können, ist es angezeigt, die beiden Kredite gemeinsam abzurechnen.

	Kredit in CHF	Kosten in CHF	Differenz
<b>Planungskredit</b>	465'000.00	490'601.25	+25'601.25
<b>Projektierungs- und Baukredit (inkl. Teuerung auf Baukredit)</b>	33'062'901.00	32'906'567.10**)	-156'333.90

Aufschlüsselung von Projektierungs- und Baukredit:

Projektierungskredit, Urnenabstimmung vom 24.9.2017	2'970'000.00	*)
Baukredit, Urnenabstimmung vom 23.9.2018	28'496'200.00	*)
Erhöhung des Baukredits wegen Teuerung (gemäss Urnenabstimmung vom 23.9.2018)	1'596'701.00	
– Abrechnung Projektierungs- und Baukredit, ohne bauherrnseitige Leistungen, inkl. Unvorhergesehenes		32'659'003.60 **)
– Bauherrnseitige Leistungen, gemäss Buchhaltung		1'247'563.50 **)
– Zugesagte und noch ausstehende Förderbeiträge Kanton (Zahlungseingang voraussichtlich 2024)		-1'000'000.00

\*) Projektierungs- und Baukredit werden gemeinsam dargestellt.

\*\*\*) Anpassungen in der Schlussabrechnung sind noch möglich (Zurückbehaltene Schlussabrechnungen in der Höhe von rund Fr. 809'000 sind mangels Einigung noch nicht beglichen, aber im Total der Abrechnung integriert. Ggf. können sich die Beträge leicht verändern).

Mit dem am 7. Dezember 2015 beantragten und bewilligten Planungskredit von total Fr. 490'000.00 wurden die Grundlagen für den Projektierungskredit bereitgestellt. Entsprechend den Eigentumsverhältnissen bzw. der späteren Nutzung wurde damals die folgende Kostenaufteilung vereinbart:

Primarschule	61 %	Fr. 298'000.00
Sekundarschule	5 %	Fr. 25'000.00
Politische Gemeinde	34 %	Fr. 167'000.00
<b>Total</b>	<b>100 %</b>	<b>Fr. 490'000.00</b>

Der Gesamtkreditbetrag für die Politische Gemeinde und die damalige Primarschulgemeinde zusammen betrug demnach Fr. 465'000.00. Der damals vorgesehene Anteil der Sekundarschule von 5% oder Fr. 25'000.00 entfiel im Laufe der Realisierung des Planerauswahlverfahrens mangels Bedarf der Sekundarschule, da entgegen der ursprünglichen Absicht die Sekundarschule auf die Planung einer gemeinsamen Heizung verzichtete. Damit hatten Primarschule und Politische Gemeinde die gesamten Planungskosten von Fr. 490'601.25 zu tragen.

Gestützt auf die Erkenntnisse der Phase «Planungskredit» mit der Auswahl des Siegerprojekts aus dem Planerauswahlverfahren wurde der Stimmbürgerschaft am 24. September 2017 die Auslösung eines nächsten Planungsschrittes, die Erteilung eines Projektierungskredites in der Höhe von Fr. 2'970'000.00, beantragt. Für die Ausschreibung und Realisierung wurde in der Folge am 23. September 2018 ein Baukredit in der Höhe von zusätzlichen Fr. 28'496'200.00 gesprochen. Weil die Arbeiten für die Projektierung und den Bau ineinander geflossen sind und im Kostenverlauf nicht präzise auseinander gehalten werden können, werden die beiden Kredite, also Projektierungs- und Baukredit – wie bereits anlässlich der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 vermerkt – gemeinsam abgerechnet.

Auf Antrag des Preisgerichts wurden die Verfasser des erstrangierten Projektvorschlags «riri» von Esch Sintzel Architekten und BGS & Partner Architekten AG Baumanagement durch die beteiligten Gemeinden mit der Planung und Realisierung des Projekts beauftragt.

## b) Investitionsausgaben Planungskredit

Da die Sekundarschule im Lauf der Planungsphase aus der Raumentwicklungsplanung ausstieg, hatten die Primarschule und die Politische Gemeinde die gesamten Kosten zu tragen, was zu einer Kostenüberschreitung führte.

Im Zeitraum Januar 2016 bis September 2017 fielen die folgenden Planungsaufwände an:

Planungsgrundlagen	Fr.	21'928.65
Begleitung Basler & Hofmann	Fr.	116'106.75
Bauherrenvertretung, inkl. Submission	Fr.	51'232.70
Energiekonzept	Fr.	52'748.85
Weitere externe Begleitung	Fr.	423.90
Experten Wettbewerb	Fr.	59'374.10
Preisgericht	Fr.	36'570.75
Preisgelder Wettbewerb	Fr.	149'000.00
Diverses	Fr.	3'215.55
<b>Gesamttotal</b>	<b>Fr.</b>	<b>490'601.25</b>

Die gesamten Investitionen für den Planungskredit betragen somit für die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde (heute: Einheitsgemeinde) Fr. 490'601.25.

### c) Investitionsausgaben Projektierungs- und Baukredit

Gemäss Entscheid der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 erhöht oder vermindert sich die Kreditsumme um die teuerungsbedingten, ausgewiesenen Mehr- oder Minderkosten (Basis: Baukostenindex der Stadt Zürich) in der Zeit zwischen Kostenvoranschlag (Stand Juli 2018) und der Bauausführung.

Ab 2021 musste eine erhebliche zusätzliche Bauteuerung in Kauf genommen werden, alleine 6.7% von Mai 2021 bis April 2022). Mit Berücksichtigung der Teuerung erhöhte sich der gesamte bewilligte Baukredit von Fr. 28'496'200.00 um Fr. 1'596'701.00 auf Fr. 30'092'901.00. Projektierungskredit (ohne teuerungsbedingte Anpassung) und Baukredit betragen nach Berücksichtigung der Teuerung insgesamt Fr. 33'062'901.00.

Die projektierende und bauleitende Firma BGS & Partner Architekten AG hat der Gemeinde die detaillierte Bauabrechnung am 5. September 2023 zugestellt. Die nachfolgende Zusammenstellung beinhaltet auch die bauherrnseitigen Leistungen, inkl. Bauherrenvertretung und versteht sich über alle Kosten gemäss bewilligten Projektierungs- und Baukrediten.

BKP-Nr.	Bezeichnung	Total	Konto	Turnhalle (TH)	Tagesstruktur (TS)	Gramatt II (PS)	Sennerei (SE)
1	Vorbereitungsarbeiten	239'646.60	5040.00	119'055.60	49'817.59	63'734.51	7'038.90
2	Gebäude	29'401'079.70	5040.00	13'762'020.45	5'758'575.93	7'367'277.42	2'513'205.90
3	Betriebseinrichtungen	322'053.60	5040.00	164'836.69	68'974.22	88'242.69	-
4	Umgebung	1'848'840.55	5040.00	848'704.50	355'131.67	454'340.37	190'664.00
5	Baunebenkosten	598'639.15	5040.00	291'518.25	121'982.82	156'059.63	29'078.45
	Bauherrenvertretung	452'348.35	5040.00	211'953.34	88'689.70	113'465.83	38'239.49
	Bauherrnseitige Leistungen	795'215.15	5040.00	372'607.76	155'913.89	199'469.60	67'223.90
6	Reserve	8'668.35	5040.00	4'436.72	1'856.50	2'375.13	-
7	Ausstattung	240'075.65	5060.00	112'202.43	46'949.95	60'065.77	20'857.50
<b>Total</b>		<b>33'906'567.10</b>		<b>15'887'335.74</b>	<b>6'647'892.26</b>	<b>8'505'030.96</b>	<b>2'866'308.14</b>

Das Total von Fr. 33'906'567.10 in der Tabelle oben enthält nicht den Förderbeitrag des Kantons Zürich im Umfang von 1 Mio. Franken.

Im Baukredit wurde eine Reserve für Unvorhergesehenes in der Höhe von 1 Mio. Franken eingesetzt. Diese Reserve war zur Deckung der Projektrisiken vorgesehen, wie z.B. Auflagen der Baubewilligung, Risiken des Baugrundes und der bestehenden Bausubstanz, Risiken von Wettereinflüssen etc. Die Reserve musste im Laufe der Baurealisierung mittels Projektänderungen in der Höhe von Fr. 720'436.31 (ohne bauherrnseitige Reserve) beansprucht werden.

<b>Ausgaben Reserve Unvorhergesehenes</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Passerelle für den sicheren Übergang für die Kinder	88'562.50
Prüfingenieur Brandschutz	4'000.00
Zusatzanforderungen sommerlicher Wärmeschutz	58'250.00
Arealschutzmassnahmen Bereich Hochwasser	31'722.09
Aufwendungen Generalplaner Baurekurs	7'670.00
Schlechter Baugrund Primarschule	69'845.00
Mehrkosten Baugrund Turnhalle	92'587.50
Behördliche Auflage Retention	20'966.72
Schlechte Bausubstanz Sennerei	288'957.50
Mehraufwand zus. Leitungsnetz	57'875.00
<b>Total</b>	<b>720'436.31</b>

Ohne Berücksichtigung weiterer Aufwendungen aufgrund der bauherrenseitigen Aufwendungen für die Behandlung der eingereichten Rekurse und der daraus reduzierten Verzögerungen wurde die Reserve zu gut 72% beansprucht.

#### **d) Investitionseinnahmen**

Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt das Bauprojekt aus dem kantonalen Sportfond in Höhe von Fr. 1'000'000.00. Der Betrag wird nach Abschluss des Bauvorhabens und rechtskräftig genehmigter Kreditabrechnung ausbezahlt, voraussichtlich anfangs 2024.

	<b>Konto</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Sportfond	6310.00	1'000'000.00

#### **e) Nettoinvestitionen**

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit für den Projektierungs- und Baukredit Fr. 32'906'567.10.

	<b>Betrag in Fr.</b>
Projektierungs- und Baukosten	33'906'567.10
Investitionseinnahmen	1'000'000.00
<b>Anschaffungswert</b>	<b>32'906'567.10</b>

#### **f) Kreditvergleich**

Die bewilligten Kredite wurden im vollen Umfang beansprucht. Der Vergleich der effektiven Planungskosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditüberschreitung von Fr. 25'601.25.

<b>Planungskredit</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Kreditantrag Planungskredit vom 7. Dezember 2015	465'000.00
Abrechnung vom 30. September 2017	490'601.25
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>25'601.25</b>

Der Vergleich der effektiven Projektierungs- und Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von Fr. 156'333.90.

<b>Projektierungs- und Baukredit</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Kreditantrag Projektierungskredit vom 24. September 2017	2'970'000.00
Kreditantrag Baukredit vom 23. September 2018 (ohne Teuerung)	28'496'200.00
Kreditteuerung auf Baukredit	1'596'701.00
<b>Baukredit total, inkl. Teuerung</b>	<b>30'092'901.00</b>
<b>Projektierungskredit und Baukredit total, inkl. Teuerung</b>	<b>33'062'901.00</b>
Bauabrechnung vom 1. September 2023 inkl. Beitrag aus Sportfonds	32'906'567.10
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>156'333.90</b>

### g) Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert den folgenden Anlagekategorien gemäss erweitertem Standard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei werden auch die durch den Gemeinderat bewilligten Vorprojektierungskosten aus den Jahren 2014 und 2015 von Fr. 72'698.62 und die erhaltenen Investitionsbeiträge von Fr. 1'059'560.00 nach dem Schwerpunktprinzip der Anlagekategorie Hochbauten zugewiesen.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Hochbau	33 Jahre	1404.00	3300.40	34'229'791.32
Mobilien	8 Jahre	1406.00	3300.60	240'075.65
Anschaffungswert inkl. Vorprojekte seit 2014				34'469'866.97

### h) Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- » Weisung Gemeindeversammlung, Planungskredit
- » Weisungen Urnenabstimmungen, Projektierungs- und Baukredit
- » Teuerungsberechnung
- » Bauabrechnung Bauleitung
- » Zusage Sportfond

### i) Was geschieht bei einer Ablehnung?

Die Gemeindeversammlung kann die Kreditabrechnung genehmigen oder die Nichtgenehmigung beschliessen. Sie kann die Kreditabrechnung aber nicht ändern. Eine Nichtgenehmigung hat keine direkten rechtlichen Folgen, sie entspricht einer politischen Missfallenskundgebung, die unter Umständen Anlass für eine genauere Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde geben kann.

### j) Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung über den Planungskredit (Fr. 490'601.25), sowie den Projektierungs- und Baukredit (Fr. 32'906'567.10) über die Erweiterung der Primarschulanlage mit Neubau Doppelturnhalle inkl. Tagesstrukturen und Energiezentrale, Neubau des Schulhauses Gramatt 2 und Umbau der alten Sennerei über total Fr. 33'397'168.35 zu genehmigen.

### k) Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Abrechnung über das Projekt «METT» (Erweiterung Primarschulanlage mit Neubau Doppelturnhalle inkl. Tagesstrukturen und Energiezentrale, Neubau des Schulhauses Gramatt 2 und Umbau der Alten Sennerei geprüft.

Die Kredite für die Realisation des Projektes «METT» setzen sich aus dem Planungs- und Projektionskredit (CHF 2'970'000.-), dem Baukredit (CHF 28'496'200.-) und dem Nachtragskredit für die Erhöhung des Baukredits wegen der Teuerung (CHF 1'596'701.-) zusammen. Die Zusammenlegung dieser drei Kredite kann zugestimmt werden, vor allem auch wegen dem Umstand, dass in der Zeit der Realisation des Projekt METT sich die Einheitsgemeinde gebildet hat. Die vorgelegte Abrechnung sieht bei totalen Projekt- und Baukosten von CHF 32'906'567.10 eine Kreditunterschreitung von CHF 156'333.90 vor. Die Zusage des Kantons zum Förderbeitrag von CHF 1'000'000.- bei von der Gemeindeversammlung abgenommenen Schlussabrechnung liegt verbindlich vor.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Abrechnung über das Projekt «METT» zu genehmigen.

Mettmenstetten, 18. November 2023

RPK Mettmenstetten

**Ingo Bartels**  
Präsident

**Noëmi Kunz**  
Aktuarin

### **3. Verpflichtungskredit für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums auf der Sportwiese**

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Bau eines Schulraumprovisoriums für die Primarschule Mettmensjetten auf der Parzelle Kat.-Nr. 4592, Sportplatz Gramatt.
2. Zulasten der Investitionsrechnung 2024 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'632'000.00 bewilligt.

#### **Das Wichtigste in Kürze**

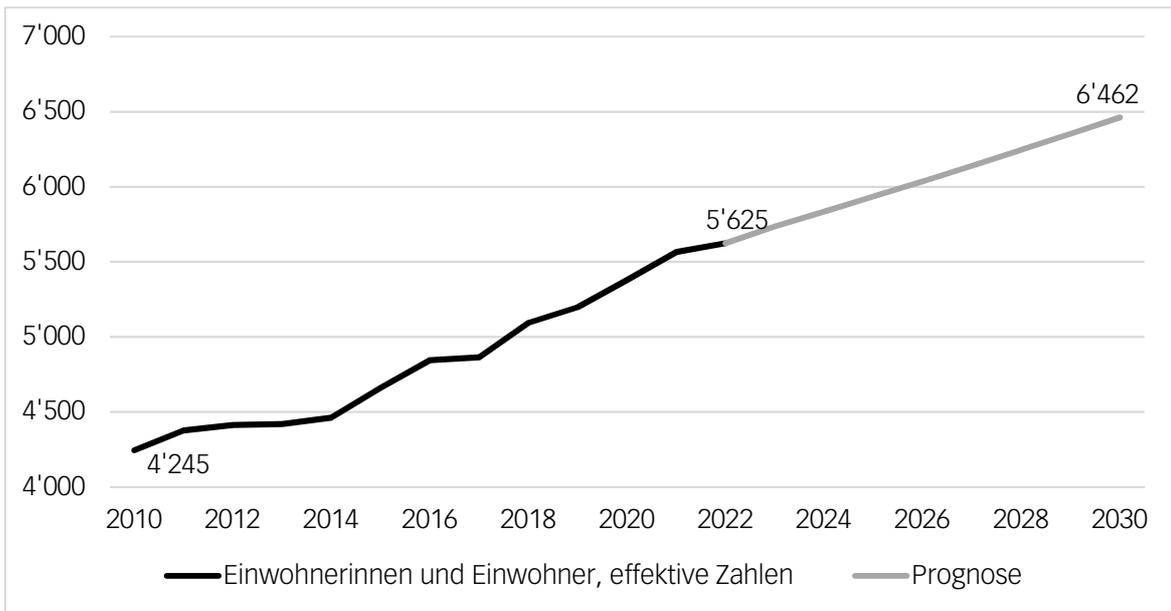
Um angesichts des ausserordentlich hohen Schülerwachstums den steigenden Bedarf an Schulraum abdecken zu können, hat die Primarschulpflege beim Gemeinderat für das Schuljahr 2025/26 einen Holzmodulbau für vier zusätzliche Schulklassen bestellt – der entsprechende Projektierungskredit wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. September 2023 genehmigt. Zusätzlich zum Holzmodulbau benötigt die Primarschule ab dem Schuljahr 2024/25 Schulraumprovisorien für drei Schulklassen inkl. Nebenräume. Die Provisorien werden auf dem gegenüberliegenden Ende der Sportwiese erstellt und voraussichtlich während sechs bis zehn Jahren stehen bleiben. Die Provisorien werden statisch so gebaut, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt um zwei zusätzliche Stockwerke ergänzt werden können, damit bei Sanierungen oder Neubau von bestehenden Schulgebäuden Ausweichmöglichkeiten für die Primarschule bestehen.

#### **Bericht**

##### **a) Ausgangslage**

Vor rund acht Jahren hatte die Gemeinde eine Schulraumanalyse und eine Machbarkeitsstudie mit Entwicklungsszenarien durchführen lassen. Aus dieser Gesamtschau erfolgte die Durchführung eines Projektwettbewerbs zur Umsetzung verschiedener Schulhausbauten, welche bis Mai 2022 bezogen werden konnten. Dabei handelt es sich um einen Neubau einer Doppelturnhalle mit darüber liegenden Räumen für die Tagesstrukturen, ein neues Primarschulhaus sowie den Umbau der alten Sennerei zur Gemeindebibliothek. Am 14. Mai 2022 wurden die neuen Schulgebäude feierlich eröffnet. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner kam es überraschend, dass an jenem Anlass bereits die nächste Schulraumerweiterung angekündigt werden musste.

Als im Oktober 2015 der Planungskredit für die Schulraumerweiterung gesprochen wurde, rechnete der Gemeinderat noch mit einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 1 %, was zu einer Einwohnerzahl von 4'740 im Jahr 2020, resp. 4'980 im Jahr 2025 geführt hätte. Tatsächlich betrug das Bevölkerungswachstum in Mettmensjetten seit 2015 durchschnittlich 2.7 %. Heute rechnen wir Ende 2025 mit einer Einwohnerzahl von 5'935 – das sind 955 Personen mehr, als 2015 prognostiziert wurden. Gleichzeitig fand das Wachstum überproportional bei Kindern und Jugendlichen statt. Während die Einwohnerzahl 2015 bis 2022 um 23 % wuchs, nahm die Schülerzahl in der gleichen Zeitperiode um rund 50 % zu.



Grafik 1: Bevölkerungsentwicklung bis 2022 – Prognose ab 2023

Gemäss Geschäfts- und Kompetenzenreglement der Politischen Gemeinde ist die Primarschule für die mittel- und langfristige Bedarfsermittlung und den Bedarfsnachweis für den Schulraum verantwortlich. Sie stellt die schulischen und pädagogischen Anforderungen an Sanierungs- oder Neubauprojekte zusammen. Für Sanierungen und Neubauten von Schulanlagen ist der Gemeinderat zuständig.

Um angesichts des ausserordentlich hohen Schülerwachstums den steigenden Bedarf an Schulraum abdecken zu können, hat die Primarschulpflege für das Schuljahr 2025/26 beim Gemeinderat einen Holzmodulbau für vier zusätzliche Schulklassen bestellt – der entsprechende Projektierungskredit wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. September 2023 genehmigt. Zusätzlich zum Holzmodulbau benötigt die Primarschule auf das Schuljahr 2024/25 Schulraumprovisorien für drei Schulklassen inkl. Nebenräume. Die Provisorien sollen statisch so gebaut werden, dass sie nach Bedarf erweitert werden können, damit bei Sanierungen oder Neubau von bestehenden Schulgebäuden im Rahmen der Schulraumerweiterung 2022+ Ausweichmöglichkeiten für Primarschülerinnen und -schüler bestehen.

## b) Bedarf

Die Schülerzahlen in Mettmenstetten zeigen seit Jahren eine stark steigende Tendenz auf. Die Entwicklung der schulpflichtigen Jahrgänge seit dem Schuljahr 2018/19 und die resultierende Anzahl Klassen entnehmen Sie den Tabellen 1 und 2.

	Schuljahr					
	Effektive Zahlen					
	SJ 2018/19	SJ 2019/20	SJ 2020/21	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24*
Kindergarten	133	136	138	158	163	164
Unterstufe	177	184	203	221	224	244
Mittelstufe	156	162	176	184	179	194
<b>Total</b>	<b>466</b>	<b>482</b>	<b>517</b>	<b>563</b>	<b>566</b>	<b>602</b>

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen

\* Stand 10.11.2023

	Schuljahr					
	SJ 2018/19	SJ 2019/20	SJ 2020/21	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24
Kindergarten	7	7	7	7	8	8
Unterstufe	9	9	9	10	10	11
Mittelstufe	7	7	8	9	8	9
<b>Total</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>28</b>

Tabelle 2: Entwicklung der Klassen

Tabellen 3 und 4 zeigen die Fortschreibung der aktuellen Schüler- und Schülerinnenzahlen (dunkelgrau hinterlegt) und die daraus abgeleitete Anzahl Klassen. Ab Schuljahr 2026/27 sind die prognostizierten Zahlen dargestellt (hellgrau hinterlegt).

	Schuljahr					
	Fortschreibung der Schülerzahlen *		Prognose**			
	SJ 2024/25	SJ 2025/26	SJ 2026/27	SJ 2027/28	SJ 2028/29	SJ 2029/30
Kindergarten	163	153	165	167	169	171
Unterstufe	235	252	253	256	260	263
Mittelstufe	223	227	200	203	205	208
<b>Total</b>	<b>621</b>	<b>632</b>	<b>618</b>	<b>626</b>	<b>634</b>	<b>642</b>

Tabella 3: Fortschreibung/Prognose der Schülerzahlen

\* Stand 10.11.2023

\*\* Prognose Gemeinde Mettmenstetten, Stand 10.07.2023

Der vorhandene Schulraum der Primarschule Mettmenstetten reicht bereits heute – im Schuljahr 2023/24 – nicht aus. Für das aktuelle Schuljahr konnten zwei Räume von der *sek mättmi* gemietet werden. Infolge Eigenbedarf ist dieses Mietverhältnis auf das Schuljahr 2023/24 begrenzt. Auf Gruppen- und Förderräume müssen die Klassen teilweise verzichten. Der achte Kindergarten ist seit dem Schuljahr 2022/23 provisorisch in der ehemaligen Bibliothek im Schulhaus Gramatt 1 eingerichtet.

	Schuljahr					
	Fortschreibung der Klassen*		Prognose**			
	SJ 2024/25	SJ 2025/26	SJ 2026/27	SJ 2027/28	SJ 2028/29	SJ 2029/30
Kindergarten	8	8	9	9	9	10
Unterstufe	11	12	12	12	12	12
Mittelstufe	10	10	10	10	10	10
<b>Total</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>32</b>

Tabella 4: Fortschreibung/Prognose der Klassen

\* Stand 10.11.2023

\*\* Prognose Gemeinde Mettmenstetten, Stand 10.07.2023

Der Tabelle 5 auf der nächsten Seite entnehmen Sie die Anzahl vorhandenen Räume (IST) und den Raumbedarf für die kommenden Schuljahre (SOLL). Die Zahl in Klammer zeigt auf, wie viele Räume fehlen. Klassenräume (Klassenzimmer, Gruppenräume und Zimmer für das textile und technische Gestalten) sind detailliert aufgelistet. Förderräume (18 – 36 m<sup>2</sup>) sind nicht einzeln aufgelistet. Zu den Förderräumen zählen unter anderem Räume für Logopädie, individuelle Förderung (IF), integrative Sonderschulung in der Regelklasse (ISR), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und die Begabtenförderung.

## Raumbedarf

	Ist	Soll			
		SJ 2024/25	SJ 2025/26	SJ 2026/27	SJ 2027/28
Klassenzimmer Kindergarten Gruppenraum Kindergarten	7 (inkl. Kiga Rennweg)*	8 (-1)**	8 (-1)	9 (-2)	9 (-2)
Klassenzimmer Primarschule	20	21 (-1)	22 (-2)	22 (-2)	22 (-2)
Gruppenraum Primarschule	17	21 (-4)	22 (-5)	22 (-5)	22 (-5)
Textiles / Technisches Gestalten (TTG)	1/1	4 (-3) / 2 (-1)***	4 (-3) / 2 (-1)	4 (-3) / 2 (-1)	4 (-3) / 2 (-1)
Förderräume Primar und Kindergarten	12	22 (-10)	22 (-10)	22 (-10)	22 (-10)
<b>Total Räume (≥ 72m<sup>2</sup>)</b>	<b>29</b>	<b>35 (-6)***</b>	<b>36 (-7)</b>	<b>37 (-8)</b>	<b>37 (-8)</b>
<b>Total Räume (18 – 36m<sup>2</sup>)</b>	<b>33</b>	<b>51 (-18)***</b>	<b>52 (-19)</b>	<b>53 (-20)</b>	<b>53 (-20)</b>

Tabelle 5: Raumbedarf Klassenzimmer inkl. Gruppen-, TTG und Förderräume

\* Der Kindergarten Rennweg wird von der sek mättmi dazugemietet.

\*\* Der fehlende Kindergarten wurde im Schulhaus Gramatt 1 in der alten Bibliothek eingerichtet. Insbesondere der fehlende Aussen- und Gruppenraum entsprechen nicht den kantonalen Empfehlungen.

\*\*\* Der Kindergarten Gramatt bleibt bis zur Realisierung des Holzmodulbaus bestehen. Im Moment wird im TTG der Raumengpass mit dem Töpferraum der Sek Mättmi und die Mitnutzung eines TTG-Zimmers der Sek Mättmi überbrückt. Um den Anforderungen des Lehrplan 21 zu genügen, ist zukünftig eine zweite Holzwerkstatt erforderlich. Der Kindergarten Gramatt bleibt bis zur Realisierung des Holzmodulbaus bestehen (zuerst TTG, dann KiGa).

Der errechnete Raumbedarf basiert auf dem Raumprogramm der Primarschule Mettmenstetten, welches zusammen mit der Firma Basler&Hofmann im Rahmen der Schulraumentwicklung 2022+ erarbeitet wurde. Dem Raumprogramm zugrunde liegen die Empfehlungen des Kantons Zürich.

Beim vorliegenden Antrag geht es darum, den vordringlichen Bedarf an Schulraum zu decken. Umsetzungsmöglichkeiten für die Abdeckung des Raumbedarfs für Lehrkraftbereiche, Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Schulverwaltung, Tagesstruktur, Hausdienst, IT, etc. werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Um den Raumbedarf für die kommenden Jahre sicherzustellen und die Vorgaben des Lehrplan 21 umzusetzen, benötigt die Primarschule Mettmenstetten bereits ab Schuljahr 2024/25 mindestens drei Klassenzimmer inkl. Gruppen- und Förderräume für drei Primarschulklassen. Der Tabelle 6 entnehmen Sie die Bestellung der Primarschulpflege.

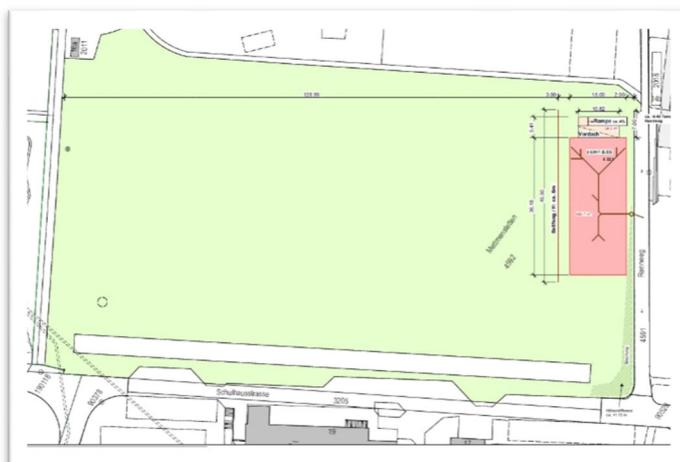
Raum	Anzahl	Fläche
Klassenzimmer	3	72 m <sup>2</sup>
Gruppenraum	3	18 m <sup>2</sup>
Förderraum / Therapieraum (DaZ)	1	18 m <sup>2</sup>
Förderraum / Therapieraum /Ausweichzimmer	1	36 m <sup>2</sup>
WC Mädchen, Jungen, IV	3 (je 1)	gemäss geltenden Normen
Material / Vorbereitung	1	36 m <sup>2</sup>
Garderobe	3	Je 28 Plätze (Haken und Bänkli)
Reinigung	1	4-6 m <sup>2</sup>
gedeckter Eingang	1	27 m <sup>2</sup>

Tabelle 6: Bestellung der Primarschulpflege

### b) Standortwahl

Für die Bestimmung des Raumbedarfs spielt der Standort des Provisoriums eine entscheidende Rolle. Bei der Festlegung, welche Räume ausgelagert werden, sind pädagogische Aspekte zu berücksichtigen. Auch spielt die Lage im Hinblick auf den Aufwand im täglichen Unterhalt eine Rolle. Zu beachten sind die nutzbaren Aussenflächen für Pausen. Der geplante Standort auf der Sportwiese hat den Vorteil, dass die

Kinder den bestehenden Pausenplatz der Primarschule nutzen können. Gegenüber dem ebenfalls evaluierten Standort «Sportwiese Sek» (Parzelle Kat.-Nr. 1670) hat die Sportwiese den Vorteil, dass genügend geeigneter Aussenraum für die Kinder besteht und die Wegdistanzen kürzer sind. Ebenfalls relevant für den gewählten Standort sind die gute Erschliessung für die Montage, die nahegelegenen Werkleitungen und der hindernisfreie Zugang.



Grafik 2: Standort Provisorium

### c) Qualität und Kosten

Schulpflege und Gemeinderat haben verschiedene Varianten von Schulraumprovisorien geprüft und besichtigt. Es gibt Provisorien für den kurzfristigen Einsatz (Container), wenn etwa eine Schule während eines Umbaus für ein bis drei Jahre ausweichen muss. Solche Container kamen während der letzten Schulraumerweiterung zum Einsatz und eignen sich nicht für einen Betrieb während mehr als drei Jahren, da die Bausubstanz sowie die Ausstattung auf eine kurzfristige Nutzung ausgelegt sind. Energetisch sind diese Container ineffizient und minderwertig, zudem sind Raumklima und Akustik meist ungünstig. Aufgrund der schlechten Wärmedämmung entstehen hohe Heizkosten. Da das Schulraumprovisorium voraussichtlich sechs bis zehn Jahren stehen wird, muss ein qualitativ höherwertiges Schulprovisorium erstellt und dies entsprechend in den Vergabekriterien festgehalten werden. Ebenfalls wird geprüft, ob gebrauchte Provisorien zu günstigen Konditionen auf dem Markt zu finden sind.

<b>Kostenzusammenfassung (inkl. MWST)</b>			
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	26'000.00
2	Gebäude	Fr.	1'314'767.00
3	Umgebungsarbeiten	Fr.	55'000.00
4	Baunebenkosten	Fr.	20'490.00
5	Ausstattung	Fr.	15'000.00
6	Mobiliar	Fr.	130'000.00
7	Reserve 5 % auf den Positionen 1-5	Fr.	70'000.00
8	Rundungsdifferenz	Fr.	743.00
<b>Total</b>		<b>Fr.</b>	<b>1'632'000.00</b>

#### *Folgekosten und -ertrag*

Für den Unterhalt des Gebäudes rechnet der Gemeinderat mit jährlichen Kosten von 3 % der Anschaffungskosten oder rund Fr. 50'000.00 pro Jahr. Für den Rückbau nach Nutzungsende rechnet die Gemeinde mit Kosten von weiteren Fr. 50'000.00. Es darf davon ausgegangen werden, dass diese Kosten der Demontage vollständig gedeckt werden können mit dem Ertrag aus dem Verkauf des Provisoriums.

### d) Weiteres Vorgehen und Projekttablauf

Dem Architekturbüro Batimo AG aus Zofingen AG hat der Gemeinderat im August 2023 einen Projektierungsauftrag erteilt. Die Vergabe dieser Leistungen lag bei Kosten von Fr. 31'296.25 innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderats. Der Leistungsauftrag umfasst insbesondere die Ausarbeitung eines Projekts, die Erstellung des Kostenvoranschlags, die Erarbeitung der Baugesuchsunterlagen und die Bauleitung inkl. Vergabe der Werkverträge, die Kostenkontrolle, die Inbetriebnahme und Schlussabrechnung.

Gemäss Planung sollen die Schulraumprovisorien im Sommer 2024 bezogen werden können:

- |                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| » Baubewilligungsverfahren | Dezember 2023 bis März 2024 |
| » Ausschreibung, Vergabe   | Januar bis März 2024        |
| » Baubeginn                | ab Juni 2024                |
| » Bezug                    | Sommerferien 2024           |

Der Betrag des Verpflichtungskredits von Fr. 1'632'000.00 inkl. MwSt. liegt im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung (Art. 14 Ziff. 4 der Gemeindeordnung).

#### **e) Was geschieht bei einer Ablehnung?**

Alternativen wurden geprüft. Die *sek mättmi*, einzelne private Liegenschaftsbesitzer in Mettmenstetten und auch Primarschulen benachbarter Gemeinden wurden nach verfügbaren Räumen angefragt – leider ohne Erfolg. Platzmangel herrscht nicht nur bei uns. Da die Klassen in Kindergarten und Primarschule bereits recht gross sind (im Durchschnitt gut 21 Kinder pro Klasse), kommt eine Zusammenlegung von Klassen nicht in Frage. Die einzig denkbare Möglichkeit wäre es, ein bis zwei Gruppenräume der Tagesstrukturen während einer beschränkten Zeitdauer als Klassenzimmer umzunutzen. Dies wäre eine einschneidende Massnahme, da erstens die verfügbaren Plätze in den Tagesstrukturen dadurch eingeschränkt würde. Zweitens weisen die Zimmer in den Tagesstrukturen deutlich weniger Fläche auf, als die vom Kanton Zürich empfohlenen Dimensionen eines Klassenzimmers (72m<sup>2</sup> plus 18m<sup>2</sup> Gruppenraum pro Klasse). Somit kann die Gemeinde aus heutiger Sicht keine Alternativen anbieten, sollte die Gemeindeversammlung dem Antrag nicht folgen.

#### **f) Schlussbemerkungen**

Wachstum ist ein zweiseitiges Schwert. Einerseits beschert es unserer Gemeinde mehr kulturelle Angebote, mehr Vielfalt, mehr spielende Kinder und mehr Steuereinnahmen. Auf der anderen Seite kommt unsere kommunale Infrastruktur an ihre Kapazitätsgrenzen. Wir wissen heute mit hoher Sicherheit, dass wir ab Sommer 2024 Bedarf für drei zusätzliche Klassenzimmer haben. Während den nächsten Jahren werden weitere Gebäude total saniert oder abgerissen und neu gebaut. Die geplanten Schulraumprovisorien werden am südlichen Ende der Sportwiese erstellt und voraussichtlich während sechs bis zehn Jahren stehen bleiben. Sie werden statisch so gebaut, dass sie um zwei Stockwerke erweitert werden können, damit bei den anstehenden Sanierungen oder Neubau von bestehenden Schulgebäuden Ausweichmöglichkeiten für die Primarschule bestehen. Sie sind somit ein notwendiges Element der anstehenden Schulraumerweiterung 2022+.

#### **g) Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates eines Verpflichtungskredits für den Bau eines Schulraumprovisoriums für die Primarschule Mettmenstetten auf der Parzelle Kat.-Nr. 4592, Sportplatz Gramatt geprüft.

Der beantragte Kredit beträgt CHF 1'631'257.

Der Kredit umfasst den Bau des Gebäudes (CHF 1'314'767), Vorbereitungs- und Umgebungsarbeiten, Baunebenkosten, Ausstattung und eine Reserve von 5% (insgesamt CHF 186'490). Zudem Mobiliar (CHF 130'000).

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des Kredits für das Schulraumprovisorium zu genehmigen.

Mettmenstetten, 18. November 2023

RPK Mettmenstetten

**Ingo Bartels**  
Präsident

**Noëmi Kunz**  
Aktuarin

## 4. Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern» vom 11.07.2023 nach §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Einzelinitiative Louis Hafner und Ursula Junker «Mindestabstand von Windrädern» wird gestützt auf die Erwägungen abgelehnt.

### a) Sachverhalt

Die in der Gemeinde Mettmenstetten wohnhaften Stimmberechtigten Louis Hafner und Ursula Junker stellen mit dem Schreiben vom 11. Juli 2023 und gestützt auf §§ 147 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte folgendes Begehren:

### b) Initiativtext:

«Die Bauordnung der Gemeinde Mettmenstetten wird wie folgt ergänzt:  
Der Abstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss mindestens 700 Meter betragen.»

### c) Begründung der Initianten

«Der Regierungsrat des Kantons Zürich möchte im ganzen Kantonsgebiet, u.a. auch in Mettmenstetten, gegen 120 Windräder von circa 240 Meter Höhe aufstellen. Es kann damit gerechnet werden, dass demnächst kantonale Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden sollen, um die Mitspracherechte der Gemeinden auszuhebeln.

Da solche gigantische Windkraftanlagen Gefahren und Belästigungen für sich in der Nähe befindliche Personen darstellen (z.B. Eiswurf, Lärm, Infraschall, oszillierende Beschattung, Lichtverschmutzung durch rote Blinklichter in der Nacht, Beeinträchtigung der Umwelt durch massive Fundamente und geteerte Zufahrtsstrassen etc.), soll ein Mindestabstand von 700 Metern eingeführt werden. Vielerorts sind zum Schutze der Anwohner bereits Abstandsregelungen vorhanden. Im Kanton Baselland wird im Richtplan ein Mindestabstand von 700 Metern vorgesehen, in Deutschland gilt ein genereller Mindestabstand von 1000 Metern oder mehr. Das Schweizerische Bundesgericht hat die Rechtmässigkeit solcher Vorschriften bestätigt (1C\_149/2021, Urteil vom 25. August 2022).

Für den Schutz der Natur gibt es teilweise bereits strenge Vorschriften (Fledermäuse, Vögel, Grundwasser, Bäume, Wildtiere etc.) Jedoch spielt der Schutz des Menschen bei der Planung von Windkraftanlagen kaum eine Rolle. Die Lärmschutzverordnung beispielsweise stammt aus dem Jahr 1986 und die Normen zur Beurteilung von Windkraftanlagen beziehen sich auf maximal 30 Meter hohe Windturbinen. Es ist daher angebracht, dass auch in Schweizer Gemeinden zeitgemässe Abstandsregelungen eingeführt werden.»

### d) Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat Mettmenstetten unterstützt das Begehren der Initianten inhaltlich und ist mit ihrem Kernanliegen einverstanden, lehnt die Einzelinitiative jedoch aus wichtigen Gründen ab:

- » Der Gemeinderat erachtet zum heutigen Zeitpunkt eine Bestimmung der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) zu Windenergieanlagen, deren Nabenhöhe mehr als 30 Meter beträgt und deren Standorte sich näher als 700 Meter von zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaften befinden, als nicht zielführend. Da die Windräder ausserhalb der Bauzonen erstellt würden, stellt sich der Rechtsdienst des zuständigen Amt für Raumentwicklung (ARE) auf den Standpunkt, dass diese Abstandsvorschrift nicht genehmigungsfähig ist, weil die kommunale Bau- und Zonenordnung nur Bauten innerhalb der Bauzone regeln kann. Ein Schreiben der kantonalen Baudirektion mit entsprechendem Inhalt ist bei sämtlichen Gemeinden des Kantons bereits eingegangen. Ein Rechtsstreit mit dem Kanton infolge einer allfälligen Nichtgenehmigung einer BZO-Bestimmung ist aufwändig und wenig erfolgversprechend. Der politische Entscheid für den Bau der Windräder erfolgt im Kantonsrat mit der Anpassung des Richtplans.

- » In der Wahl des Standorts für Windräder sind die Gemeinden in die Planung einzubeziehen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass er – falls sich der Kanton tatsächlich für den Bau von Windkraftanlagen entscheiden sollte – ein solches Vorhaben mittels Ergreifung von Rechtsmitteln wirksamer verhindern kann.
- » Die kommunale BZO befindet sich aktuell in der Revision. Diese betrifft unter anderem die einheitlichen Baubegriffe und Messweisen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), Fragen der Siedlungsökologie und verschiedene Erleichterungen für Bauwillige. Wenn die Gemeindeversammlung im Dezember 2024 die überarbeitete BZO inkl. Mindestabstand von 700 Metern anpasst, der Kanton die Anpassung ablehnt und dagegen wiederum Beschwerde vor Gericht erhoben wird, läuft die Gemeinde Gefahr, die Weiterentwicklung der BZO in den anderen Punkten zu blockieren.
- » Der Gemeinderat hat im Rahmen des Dialogs Windkraft mit Schreiben vom 23. Mai 2023 an die kantonale Baudirektion bereits dezidiert ablehnend Stellung bezogen. Der Gemeinderat wird weiterhin alle ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel nutzen, um gegen die fraglichen Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet vorzugehen.

Da die definitive Festsetzung in die BZO voraussichtlich im Dezember 2024 erfolgt, hat die vorliegende Abstimmung den Charakter einer allgemeinen Anregung gemäss § 154 GPR. Auf diese Weise muss das Revisionsverfahren für die BZO nur einmal durchgeführt und der Baudirektion sowie den Stimmberechtigten vorgelegt werden, wodurch finanzielle und personelle Ressourcen gespart werden können.

#### **e) Was geschieht bei einer Annahme der Einzelinitiative?**

Momentan wird die kommunale Bau- und Zonenordnung einer Teilrevision unterzogen. Sollte die vorliegende Einzelinitiative angenommen werden, wird der Gemeinderat verpflichtet, einen entsprechenden Artikel die die laufende BZO-Revision aufzunehmen der Baudirektion des Kantons Zürich zur Vorprüfung vorzulegen. Nach Abschluss der Vorprüfung durch die Baudirektion, welche rund zwei Monate dauert, wird die revidierte BZO voraussichtlich im Dezember 2024 der Gemeindeversammlung zur Abnahme vorgelegt und danach der Baudirektion zur Genehmigung eingereicht. Wir wissen heute mit hoher Sicherheit, dass die Baudirektion die Regelung bezüglich Windenergieanlagen nicht als genehmigungsfähig erachtet. Obschon der Gemeinde seitens Amt für Raumentwicklung (ARE) zugesichert wurde, dass sich eine Nichtgenehmigung der Mindestabstandregelung für Windenergieanlagen nicht auf die übrigen Inhalte der BZO-Revision auswirken würde, befürchtet der Gemeinderat unnötige Verzögerungen und Hindernisse für die notwendigen Anpassungen in unserer kommunalen BZO.

Gemeinderat Mettmenstetten

**Vreni Spinner**  
Gemeindepräsidentin

**Oliver Bär**  
Geschäftsführer